

Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte für die Sitzung am 16.02.2023 – öffentlich

Thema: Drucksache 4325/2020-2025 - Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Fragen der SPD-Fraktion vom 31.01.2023

Frage 1:

Ist es sinnvoll, Schulhöfe bis 19 Uhr zu öffnen, wenn die Nutzung von OGS und Ganztags durch die Schule selbst bis 16.30 / 17.00 Uhr läuft und andere Nutzer nur in dem schmalen Zeitfenster bis 19 Uhr den Schulhof nutzen können?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Regelungen an den einzelnen Schulstandorten. Die grundsätzliche Intention der Vorlage ist, einheitliche Nutzungsbedingungen für die Schulaußenanlagen in den Stadtbezirken zu schaffen. Außerdem sollen die Regelungen auch samstags und in den Schulferien gelten.

Frage 2:

Wie kann eine Nutzung nur für unter 14-Jährige und nur bis 19 Uhr sichergestellt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird Hinweisen z. B. aus der Nachbarschaft über nicht bestimmungsgemäße Nutzungen nachgehen. Ggf. werden auch die Sicherheitsfirmen, die für Schließdienste beauftragt werden, auf die Einhaltung von Nutzungszeiten achten.

Frage 3:

Wird für alle geöffneten Schulhöfe ein Sicherheits- und Reinigungsdienst von der Stadt eingerichtet?

Antwort der Verwaltung:

Der ISB hat Kosten für die Schließdienste der 43 eingezäunten Schulaußenanlagen überschlägig ermittelt. Reinigungsleistungen sind darin nicht berücksichtigt. Verunreinigungen müssten, wie leider auch bisher, durch die Hausmeisterinnen und Hausmeister oder Sonderreinigungen, beseitigt werden.

Frage 4:

Können einzelne Schulen (z.B. die Luisenschule in der Schnittstelle zwischen „Tüte“ und Kesselbrink) aus einem allgemeinen Beschluss ausgenommen werden?

Wäre es nicht ohnehin ein besserer Weg, das Umfeld jeder einzelnen Schule zu prüfen, ob eine Schulhoföffnung an der jeweiligen Schule sinnvoll und notwendig ist?

Antwort der Verwaltung:

Einzelfallbezogene Entscheidungen über bezirksbezogene Schulen, wie der Luisenschule, obliegen den Bezirksvertretungen.

Wie bereits oben angeführt, ist die grundsätzliche Intention der Vorlage, einheitliche Nutzungs- und Rahmenbedingungen für die Schulaußenanlagen in den Stadtbezirken zu schaffen.

Frage 5:

Ist es sinnvoll, eine Probephase der Öffnung einzuplanen?

Antwort der Verwaltung:

Etwa die Hälfte der Schulaußenanlagen sind frei zugänglich und können schon heute genutzt werden. Außerdem wurden bereits in den Sommerferien 2022 Schulhöfe geöffnet und nach Aussage des ISB sind die Öffnungen relativ positiv verlaufen.

I. A.



Beckmann
Amtsleitung